Gemeinde Märkische Heide
2. Änderung des Flächennutzungsplans
Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 21.09.2026 die Einleitung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Märkische Heide im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau einer Mehrzweckhalle mit Sozialbereich, Betriebsleiterwohnung und Nebengebäuden" im Ortsteil Gröditsch beschlossen (Beschluss-Nr. GV/20260921/Ö17).

Der Einleitungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Märkische Heide wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgegeben.

Anlass des Verfahrens ist der am 27.04.2026 zur Aufstellung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan „Neubau einer Mehrzweckhalle mit Sozialbereich, Betriebsleiterwohnung und Nebengebäuden" (Beschluss-Nr. GV/20260427/Ö9). Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Mehrzweckhalle mit Sozialbereich, Betriebsleiterwohnung und Nebengebäuden geschaffen werden. Es ist im Bebauungsplanverfahren beabsichtigt, ein Gewerbegebiet mit der Größe von 3,30 ha festzusetzen.

Grundsätzlich gilt für Bebauungspläne das Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB. Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als „Fläche für Landwirtschaft" dar. Mit der 2. Änderung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche vorgesehen.

Der Änderungsbereich der 2. Flächennutzungsplan-Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans und befindet sich südlich des Ortsteils Gröditsch in der Gemeinde Märkische Heide. Er grenzt südlich an den Ortsteil Gröditsch. Östlich, südlich und westlich wird der Geltungsbereich von landwirtschaftlichen Flächen begrenzt.

Folgende Flurstücke sind von der Flächennutzungsplanänderung betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gröditsch	001	23, 334, 531, 533, 535
	002	210/1, 216, 534, 535, 536, 538, 617

Gemäß S 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach S 1 Abs. 6 Nr. 7 und S la BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen (Fachbereich Bauamt) während der folgenden Dienstzeiten unterrichten:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12,00 Uhr
Dienstag	von 9,00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

ausgehangen am: abgenommen am:

Märkische Heide, den 04. November 2026

.....

Ort, Datum

.....

Dieter Freihoff
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Ausschnitt Flächennutzungsplan mit geplanter Änderung

